

Besitz in schöner Zusammenarbeit mit den Bibliothekaren einem großen Kreis zugänglich gemacht hat, bedauerte man um so mehr, als er selber sein Interesse und seine Teilnahme an der Feier der Bibliothek durch die Anwesenheit seiner offiziellen Vertreter bekundete.
A. M.

Deutsche Vereine und Verbände im Auslande. — Wer sich darüber informieren will, findet reichhaltiges Material in dem »Jahrbuch des Bundes der Auslandsdeutschen« (Berlin C 2, Bund der Auslandsdeutschen). Eine darin enthaltene Zusammenstellung im Umfange von 75 Seiten, nach Ländern geordnet, nennt die verschiedensten deutschen Vereine mit Angabe der Anschrift. Ein Drittel davon entfällt auf das europäische Ausland, zwei Drittel auf das außereuropäische.

Schund- und Schmutzgesetz und Mietbüchereien vor dem Preussischen Staatsrat. — Der Preussische Staatsrat beriet am 9. Juli einen Antrag des Zentrums, wonach das Staatsministerium um eine wirksame Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit ersucht wird. Über die Ausschussberatungen berichtete Polizeipräsident Elbes-Krefeld u. a.: Das Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom Jahre 1920 hat in der Praxis nicht erfüllen können, was der Gesetzgeber von ihm erwartet hat. Die Mängel des Gesetzes zeigen sich besonders darin, daß nur wenige der Schriften, die geeignet sind, die Jugend zu gefährden, und Abbildungen überhaupt nicht von ihm erfaßt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen: a) den § 1 des Gesetzes dergestalt zu ändern, daß alle Schriften, Abbildungen und Darstellungen, die geeignet sind, die heranwachsende Jugend geistig oder sittlich zu gefährden, den Beschränkungen des Gesetzes unterworfen werden; b) den Kreis der Beisitzer und Sachverständigen wesentlich zu verkleinern und nach vorwiegend erzieherischen Gesichtspunkten zusammenzusetzen; c) für die Abstimmungen die einfache Stimmenmehrheit vorzuschreiben; d) für die Zeit eines ordnungsgemäßen Verfahrens die angefochtene Schrift, Abbildung oder Darstellung bereits den Beschränkungen des Gesetzes suspensiv zu unterwerfen. — Ferner erscheint es dem Ausschuss dringend geboten, den § 35 der Reichsgewerbeordnung durch eine Bestimmung zu ergänzen, die die Möglichkeit gibt, gegen die Unternehmer solcher Mietbüchereien vorzugehen, die sich im Sinne des Jugendschutzes als zweifelhaft und unzuverlässig erweisen. — Der Vorschlag des Ausschusses wurde gegen Kommunisten und Sozialdemokraten angenommen.

88. Liste der Schund- und Schmutzschriften. (87. Liste f. Nr. 145.) — (Gesetz vom 18. Dezember 1926.)

Nr.	Altenzeichen	Entscheidung	Bezeichnung der Schrift	Verleger
165	Bsch. 398	B. St. Berlin v. 14. 6. 1932	„Ruths Erziehungsjahre“ von B. W. I. Band: Vorgesichte.	Verlag J. van Bavel, Berlin

Leipzig, den 12. Juli 1932. Der Leiter der Oberprüfstelle J. B. Dr. Fabian, Oberregierungsrat.

Verkehrsnachrichten.

Wichtig für Lehrmittel- und Landkartenhändler! — Es wird uns geschrieben: Es ist noch sehr wenig bekannt, daß bei Postversand von Landkarten Pakete bis zu 5 kg nach den postalischen Bestimmungen über Sperrgut Absatz c) nicht als Sperrgut frankiert werden müssen, auch wenn die Karten über 150 cm lang sind. Wir empfehlen bei Auslieferung solcher Pakete auf den Absatz c) der postalischen Bestimmungen hinzuweisen, da vielen Postbeamten diese Ausnahmestimmungen nicht geläufig sind.

Aufzugsanstalt Kunz & Gruhl, Leipzig C 1, Auenstr. 37.

Personalnachrichten.

Dank an Professor Rippenberg. — Im Hinblick auf die Ausstellung der Goethe-Sammlung von Professor Dr. Anton Rippenberg (Leipzig) in der Preussischen Akademie zu Berlin hat der Präsident der Deutschen Akademie in München an Professor Rippenberg ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: »Im Höhepunkt des Goethe-Jahres, das für die kulturpolitische deutsche Auslandwerbung gerade in der Gegenwart von einzigartiger Bedeutung ist, empfinde ich es als eine tiefe Verpflichtung, Ihnen, verehrter Herr Senator Rippenberg, namens der Deutschen Akademie für den heiligen Eifer zu danken, mit dem Sie die geistige Hinterlassenschaft Goethes unter den größten persönlichen Opfern ein Leben lang betreut und der Nation in vorbildlicher Weise erhalten und nahegebracht haben. Es

ist ein seltener Fall, daß ein Privatmann aus eigener Kraft und in voller wissenschaftlich-künstlerischer Beherrschung der zeitlichen Umwelt unseres größten deutschen Dichters eine Sammlung geschaffen hat, wie sie in solcher Vollständigkeit auf der ganzen Welt nicht wieder zu finden ist. Aber vielleicht ist Ihr Bemühen, diese Sammlung nicht eifersüchtig zu hüten, sondern zu einem Mittel der Kenntnismehrung zu machen, noch bedeutsamer; Sie haben damit Ihre Aufgabe als deutscher Verleger, an großen Überlieferungen anknüpfend, in vorbildlicher Weise erfüllt und gezeigt, wie Kulturfördernd ein wirtschaftlich gesunder Berufsstand wie der Ihre zu wirken berufen ist.«

75. Geburtstag. — Am 12. Juli beging Herr Franz Faver Bachem, der derzeitige Seniorchef der altangesehenen Firma J. P. Bachem in Köln seinen 75. Geburtstag. Als ältester Sohn des Gründers der »Kölnischen Volkszeitung« Ende der siebziger Jahre in das Unternehmen eingetreten, fiel ihm als Haupttätigkeitsfeld der Ausbau dieser Zeitung zu, ferner die Gründung des »Kölner Lokal-Anzeiger« und der Buchverlag J. P. Bachem, der dem Jubilar ganz besonders ans Herz gewachsen war. Wir haben bereits anlässlich des 70. Geburtstages eingehender seiner mannigfachen Verdienste gedacht und können die damals dargebrachten Wünsche für einen gesegneten Lebensabend nur aufrichtig erneuern.

Alons Ruppel 50 Jahre. — Der Direktor der Stadtbibliothek und des Gutenbergmuseums in Mainz, Dr. Alons Ruppel, wurde am 21. Juni 50 Jahre alt. Seine Freunde haben ihm aus diesem Anlaß eine Festgabe (68 S. mit mehreren Tafeln. Gr.-8°) dargebracht, die von der Firma Zaberndruck in Mainz hergestellt wurde. Bei der Persönlichkeit, der die Festgabe gilt und dem Rufe der herstellenden Firma nimmt es nicht wunder, daß hier ein Buch entstanden ist, in dem alle Freunde der Druckkunst mit höchster Befriedigung blättern werden. Mit Beiträgen sind vertreten Museumsdirektor Dr. Keune, der Erinnerungen an die Lothringer Zeit wachruft. Über die Tätigkeit Ruppels in Reg und Fulda schreiben Professor Dr. F. König und Bibliotheksdirektor Dr. J. Theele. Sein Verhältnis zur Gutenberg-Gesellschaft schildert Gustav Mori; Fachleute wie Franz Rugen, der Inhaber der Firma Zaberndruck und der Papierfabrikant J. W. Zanders bringen den Jubilar zu ihren Gewerben in Beziehung. Neben einem ungezeichneten biographischen Artikel wäre besonders noch die Bibliographie der Arbeiten Ruppels zu erwähnen.

Jubiläen. — Wie uns erst jetzt bekannt wird, konnte Herr Walter Neuenhahn in Eisenach am 1. Juli d. J. sein 25-jähriges Inhaber-Jubiläum begehen. Er übernahm 1907 die 1855 gegründete wohlangesehene Jacobis Hofbuchhandlung und ist z. Zt. der sowohl an Jahren als auch beruflich älteste ortsansässige Buchhändler.

Am 1. Juli d. J. waren es 25 Jahre, daß Herr Wilhelm Schubert als 1. Hersteller der Buchverlags-Abteilung dem Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig angehörte. Sein Arbeitsplatz war mit Blumen reich geschmückt und die Inhaber des Hauses sowie Angestellte bereiteten ihm eine herzliche Feierstunde. Herr Dr. v. Hase überreichte dem Jubilar im Auftrage des Börsenvereins das Ehrenzeichen des Buchhandels.

Gestorben:

am 12. Juli im fast vollendeten 83. Lebensjahre Herr Otto Roth, Geschäftsführer der Firma Emil Roth Verlag G. m. b. H. in Gießen.

Der Verstorbene übernahm am 15. Juli 1876, nachdem er sich in Heidelberg, Nürnberg, Beyer, Hamburg und Essen umfassende Kenntnisse erworben hatte, beim Tode seines Vaters dessen Geschäft und erweiterte es von Jahr zu Jahr. Sein Sondergebiet wurde das hessische Schulbuch, weshalb auch gelegentlich des 80. Geburtstages das hessische Ministerium für Kultus und Bildungswesen in einem Glückwunschschreiben der wertvollen Dienste für das Schulwesen besonders ehrend gedachte. Ferner erschienen im Roth'schen Verlage wichtige rechts- und naturwissenschaftliche Werke und erfolgreiche Jugendschriften; auch die Heimatliteratur hatte dort eine Pflegstätte. Am 31. März 1926 wurde das Unternehmen in eine G. m. b. H. umgewandelt und der nunmehr Heimgegangene zu deren Geschäftsführer bestellt. Der Börsenverein verliert in ihm ein Mitglied, das ihm fast zwei Menschenalter hindurch angehört hat.

Ferner:

am 12. Juli nach kurzem schwerem Kranklager Herr Karl Müller, Inhaber der Firma Eugen Simmich in Natiobor, im Alter von 48 Jahren.

Der Verstorbene war seit 1919 Inhaber der 1883 gegründeten Firma, die er mit gutem Erfolg geführt hat.